

Luzern, 2. September 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 255**

Nummer: P 255
Eröffnet: 09.09.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.09.2025 Ablehnung
Protokoll-Nr.: 927

Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über ein Handyverbot an den Grundschulen (Primar- und Sekundarstufe), die Blockierung von Unterhaltungs- und Spielprogrammen sowie Social-Media-Kanälen auf digitalen Geräten der Schulen sowie über eine breite Information und Aufklärung der Bevölkerung zu den negativen Einflüssen von elektronischen Unterhaltungsmedien auf Kinder und Jugendliche

Digitale Medien sind allgegenwärtig und prägen zunehmend die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Ein gesunder Umgang mit den neuen Technologien und die (Selbst-)Regulierung des Medienkonsums müssen erlernt werden. Eine intensive Nutzung digitaler Geräte kann einen negativen Einfluss auf Kinder und Jugendliche haben. Das Postulat fordert eine verstärkte Sensibilisierung für die Risiken digitaler Medien sowie ein umfassendes Smartphone-Verbot an Luzerner Volksschulen und die Blockierung von Unterhaltungs- und Social-Media-Programmen auf schuleigenen Geräten. Unser Rat teilt die Besorgnis der exzessiven Handynutzung zwar teilweise, hält jedoch eine differenzierte Herangehensweise für notwendig. Die Anforderungen der Lebenswelt der Lernenden und der Bildungsauftrag der Schulen müssen dabei berücksichtigt werden.

Der Lehrplan 21 formuliert den Auftrag an die Volksschulen, den Kindern und Jugendlichen jene Kompetenzen zu vermitteln, die sie zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern machen sollen – dazu gehört auch der kritische und reflektierte Umgang mit digitalen Medien. Der Lehrplan 21 im Fachbereich Medien und Informatik ist für Schulen handlungsleitend zur Planung der Unterrichtsziele. Die Schweiz kann nicht mit skandinavischen Ländern verglichen werden. In der Schweiz wird an den Schulen ein ergänzender Ansatz bevorzugt, der digitale und analoge Lernmethoden kombiniert und somit eine Vielfalt an Methoden ermöglicht. Digitale Medien werden gezielt und bewusst eingesetzt. Tatsächlich werden im Unterricht an Luzerner Schulen Smartphones kaum eingesetzt. Kinder bis zur 3. Klasse begegnen digitalen Geräten in der Schule nur sehr dosiert und in einer Form, die pädagogisch-didaktisch eingebettet ist. Eigene Notebooks erhalten die Lernenden in der

Regel in der 5. Klasse. Die Nutzung dieser Geräte wird sorgfältig eingeführt. Die digitalen Medien ersetzen nicht die pädagogische Begleitung durch die Lehrpersonen, vielmehr werden sie als eines von vielen Werkzeugen für das Lernen verwendet und nicht als Konsumgeräte.

Die Luzerner Volksschulen fördern bewusst und gezielt digitale Kompetenzen, die über technische Fähigkeiten hinausgehen. Sie legen Wert auf einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien. Ein pauschales Smartphone-Verbot würde diese zielgerichtete Medienbildung beeinträchtigen. Stattdessen setzt der Kanton auf eine klare Strukturierung der Mediennutzung bei schulischen Geräten durch Nutzungsbedingungen, technische Massnahmen und lokale medienpädagogische Vorgaben in den Schulhausordnungen zur Nutzung privater Geräte (vgl. Antwort A 241). Kommt es zu Regelverstößen, greifen die Schulen konsequent ein – etwa durch vorübergehendes Einziehen des Geräts, Information der Eltern oder pädagogische Gespräche. Beim Einsatz schuleigener Geräte unterschreiben die Lernenden in der Regel eine Nutzungsvereinbarung, die die Nutzung auf schulische Zwecke beschränkt. Ergänzend greifen die Schulen bei Bedarf auf pädagogische Mittel zurück, etwa durch thematische Unterrichtseinheiten, den Einbezug von Schulsozialarbeit oder externe Fachpersonen. Der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Luzern sowie der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband lehnen ein pauschales Handyverbot an Schulen ebenfalls ab.

Die Erziehungsberechtigten begleiten ihre Kinder als erste und wichtigste Vorbilder und haben massgeblichen Einfluss darauf, ob, wie und wie intensiv die digitalen Medien genutzt werden. Sie behalten die Verantwortung und Entscheidung bis zur Einschulung ganz in ihren Händen. Entscheidend ist, dass Erziehungsberechtigte, Eltern und Betreuungspersonen die Verantwortung für die Smartphonenuutzung der Kinder übernehmen. In diesem Zusammenhang ist die Aufklärung und Sensibilisierung durch Fachpersonen wie Kinderärztinnen und -ärzte, Lehrpersonen und Polizei von grosser Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentrales Element. Viele Schulen führen Elternabende und Informationsveranstaltungen zur Mediennutzung durch – etwa zu Themen wie Bildschirmzeiten, Cybersicherheit oder Social-Media-Verhalten – teilweise in Kooperation mit dem Zentrum Medienbildung und Informatik der PH Luzern. So entsteht ein gemeinsames Verständnis über sinnvolle Medienregeln und die Verantwortung aller Beteiligten.

Die Fachstelle Gesundheitsförderung bietet Eltern breite Informationen und Aufklärung im Bereich der Medienthemen wie folgt an: Femmes- und Männertische zum Thema: Familie und Digitale Medien, Bekanntmachung der Website «147.ch» mit Informationen, Weiterbildung um die Themen Mediennkonsum durch die Fachstelle «Akzent Prävention und Suchttherapie», Mitwirkung an Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Multiplikatoren (Eltern, Schulpersonal) in Bezug auf Einfluss von Medien auf Kinder und Jugendliche/Cybermobbing.

Die eigentlichen Probleme – exzessive Nutzung, Schlafmangel, ständiger Druck durch soziale Medien – entstehen nicht im Schulzimmer, sondern meistens im privaten Umfeld. Ein Verbot während der Schule würde diese Probleme daher gar nicht lösen, sondern lediglich eine Art von Scheinsicherheit schaffen. Um eine möglichst hohe Sicherheit zu schaffen, braucht es Medienbildung. Strengere Verbote würden allfällige Defizite in der Medienkompetenz nicht beheben und könnten das Problem im Gegenteil verstärken. Verhaltensauffälligkeiten, die tatsächlich auf eine unangemessene oder übermässige Nutzung digitaler Medien zurückzuführen sind, lassen sich nicht durch ein einseitiges Verbot seitens der Schule lösen.

Zusammenfassend befürwortet unser Rat an den Schulen einen gezielten, reflektierten Einsatz digitaler Medien – mit primär schuleigenen Geräten – und lehnt ein pauschales Verbot von privaten Smartphones ab. Luzerner Volksschulen filtern mit Content Filtern (wie in «Schulen ans Internet») die Internetnutzung der Lernenden. Eine noch stärkere Einschränkung der Programme widerspräche den aktuellen Anstrengungen einer altersgemässen Medienbildung und den Lehrplanvorgaben und auch dem Kernziel 2 «Bildung als Basis für Erfolg nutzen» der [kantonalen Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung](#).

Aus den erwähnten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.